



## Weisung

### Schiedsrichteraufgebot u. Sanktionierung von Spielerstrafen bei Trainingsspielen mit Mannschaften der 2. Liga interregional

#### 1. SR-Aufgebot

- a) Für Trainingsspiele mit Mannschaften aus der Super League, Challenge League und 1. Liga erfolgen die Spielerfassung und das SR-Aufgebot durch die Schiedsrichterkommission des SFV.

Sekretariat Schiedsrichterkommission des SFV  
Frau Jessica Dafflon, Telefon: 031 / 950 81 20, E-Mail: sk-ca@football.ch

- b) Für Trainingsspiele mit Mannschaften der 2. Liga interregional – 5. Liga (inkl. Junioren-Spitzen- u. Breitenfussball) erfolgen die Spielerfassung und das SR-Aufgebot ausschliesslich durch die Schiedsrichterkommissionen der Regionalverbände des Heimclubs.

Die SR-Trios sind spätestens 10 Tage vor dem Spiel schriftlich anzufordern.

#### 2. SR-Entschädigungen / Pauschalbeiträge

Die Entschädigung richtet sich nach dem Merkblatt für die Schiedsrichter.

#### 3. SR-Rapporte

Die SR sind verpflichtet einen Rapport auszufüllen und diesen dem RV des Heimclubs zuzustellen.

##### Ausnahme:

Bei Spielen mit Beteiligung von Mannschaften aus der Super League, Challenge League oder 1. Liga erfolgt die Zustellung an die betreffende Abteilung (Swiss Football League resp. 1. Liga).

#### 4. Sanktionierung resp. Verarbeitung von Spielerstrafen

##### Grundsätzliches

- a) Die zuständige Behörde (**RV des Heimclubs**) entscheidet auf Grund der Weisungen der Kontroll- und Strafkommision des SFV über allfällige Sanktionen **beider Vereine**.
- b) Die zuständige Behörde (**RV des Heimclubs**) erhebt die Bussenbeiträge **beider Vereine** aufgrund der regionalen Tarife.
- c) Die RV sind verpflichtet dem Sekretariat der Amateur Liga SFV eine Kopie des SR-Rapportes sowie der Strafverfügung zuzustellen, **sofern ein Team der 2. Liga inter am Spiel beteiligt war**.  
Ebenso sind dem RV dem der Gastclub angehört eine Kopie von Rapport und Strafverfügung zuzustellen.

Bussen aus Verwarnungen:

Diese werden gemäss den regionalen Tarifen beiden involvierten Vereinen, unabhängig von der regionalen Herkunft, verrechnet.

Ausschlüsse / Suspensionen:

- **Vergehen bis und mit 1 Suspension** werden nur mit Bussenbeträgen sanktioniert (Suspension wird nicht verfügt).
- Für alle weiteren Fälle (**ab 2 Suspensionen**) sind die Weisungen der Kontroll- und Strafkommision massgebend (Verfügung der Suspensionen analog Meisterschaft).

**5. Schlussbestimmungen**

Diese Weisungen wurden vom Komitee der Amateur Liga am 16. März 2009 genehmigt und treten ab sofort in Kraft.

AMATEUR LIGA DES SFV

Der Verantwortliche:

Der Sekretär:



H. Rähmi



R. Zanchetto

Geht an:

- Regionalverbände
- Vereine 2. Liga interregional